

5. April 2023

Nächste Ausgabe am 12. April 2023

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung für die Bekämpfung von Baumwanzen	1
Verfrühte Kulturen vor Temperaturextremen schützen	1
Pflanzenschutzmitteilung	2

Allgemeinverfügung für die Bekämpfung von Baumwanzen

Zur Bekämpfung von Baumwanzen wurden am 22. März 2023 vom BLV per Allgemeinverfügung die Wirkstoffe Acetamiprid und Spinosad temporär bewilligt. Zugelassene Produkte dürfen **bis zum 31. Oktober 2023** für einen beschränkten Einsatz gegen Marmorierte Baumwanzen (*Halyomorpha halys*) und gegen Grüne Reiswanzen (*Nezara viridula*) eingesetzt werden. In DATaphyto werden die bewilligten Indikationen voraussichtlich ab Ende April sichtbar sein. Den Originaltext der Allgemeinverfügung finden Sie im Anhang dieser Gemüsebau Info.

Anouk Guyer (Agroscope)

anouk.guyer@agroscope.admin.ch

Verfrühte Kulturen vor Temperaturextremen schützen

Bedingt durch den vorgezogenen Pflanzzeitpunkt sind frühe Gemüsesätze auch im Frühjahr häufiger tiefen Temperaturen ausgesetzt, die das Wachstumsverhalten negativ beeinflussen können. Pflanzkulturen und bereits aufgelaufene Saaten unter einer Einfachabdeckung sollten daher in Frostsituationen so weit wie möglich durch ein zweites Vlies geschützt werden. Das zwischen zwei Vliesschichten eingeschlossene Luftpolster bietet eine zusätzliche Isolationswirkung.



Abb. 1: Bei einfacher Vliesauflage kann es durch Frost zu Blattverbräunungen kommen – wie hier im Bild an einer Kartoffelpflanze (Foto vom 03.04.2023 von Agroscope).

Hinsichtlich der Entstehung von Kulturschäden besonders kritisch sind Frostsituationen, in denen der Himmel in der Nacht nach Niederschlägen aufklart. In nassen Gemüsebeständen tritt in erhöh-

tem Masse Verdunstungskälte auf. Droht Nachtfrost, so sollte am Vortag mit dem Zudecken möglichst zugewartet werden, bis die Gemüsekultur abgetrocknet ist. An grünen Pflanzenteilen von empfindlichen Kulturen, die direkt mit nassem, gefrierendem Vlies in Kontakt kommen, entstehen erfahrungsgemäss Frostschäden (Abb. 1).

Darüberhinaus sollten schossempfindliche Kulturen wie Sellerie, Lauch, Chinakohl und Zichorienarten durch Doppelabdeckungen bis ins späte Frühjahr geschützt werden. Anhaltend kühle Temperaturen von unter 15 °C im Gemüsebestand führen sonst bei diesen Arten zu einem erhöhten Anteil an Schosserpflanzen (Abb. 2, Seite 2).



Abb. 2: Zu kühle Temperaturen begünstigen auch bei Stangensellerie die Schosserbildung (Foto: Agroscope).

Andererseits kann es unter doppelschichtigem Vlies rasch zu hohen Temperaturen kommen. In fortgeschrittenen Kulturstadien wirkt sich Hitzestress unter der Flachabdeckung besonders negativ auf die Ertrags- und Qualitätsbildung aus.

Bei empfindlichen Gemüsekulturen wie Salaten führen hohe Temperaturen zu locker aufgebauten Köpfen. Im Extremfall kann die Kopfbildung sogar ganz ausbleiben. Bei Blumenkohl sind überhöhte Temperaturen mit einer Unterdrückung der Blumenbildung verbunden.

In Perioden mit anhaltend milder und sonniger Frühjahrswitterung muss daher die obere Vliesschicht rechtzeitig abgenommen werden. Dadurch wird zudem sichergestellt, dass die sich im raschen Wachstum befindenden Pflanzen ausreichend belichtet werden.

Reto Neuweiler (Agroscope)

reto.neuweiler@agroscope.admin.ch

Pflanzenschutzmitteilung



Foto 1: Von Hagelschlag getroffene Bestände, die noch geerntet werden können, sollten mit einer Fungizidbehandlung gegen Schwächeparasiten wie *Alternaria* sp., *Botrytis* sp. oder *Cladosporium* sp. geschützt werden (Foto: Agroscope).

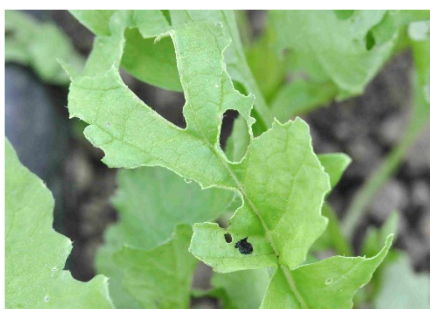


Foto 2: Die Aktivität von Schadschnecken (*Deroceras* sp., *Arion* sp.) nimmt jetzt weiter zu. Insbesondere an den Feldrändern treten vermehrt Frass- und Kotspuren in Erscheinung. Kontrollieren Sie die Parzellen und streuen Sie bei Bedarf Schneckenkörner aus (Foto: Agroscope).



Foto 3: An einer verfrühten Erbsenkultur wurden bei der Kulturkontrolle am Montag die ersten halbkreisförmigen Frassstellen des Erbsenblattrandkäfers (*Sitona lineatus*) festgestellt (Foto: Agroscope). Junge Erbsenkulturen im 1-3-Blattstadium gelten als besonders empfindlich und sollten ab sofort auf Frassschäden kontrolliert werden.

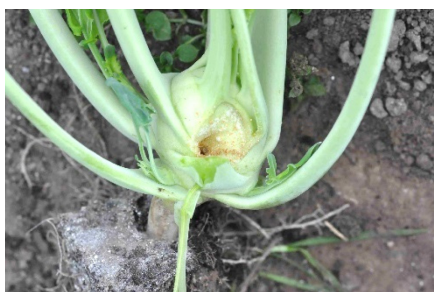


Foto 4: Platzer einer Kohlrabiknolle. Im verbräunten Frassgang befand sich eine fast ausgewachsene Larve des Kohltriebrüsslers (*Ceutorhynchus pallidactylus*) (Foto: Agroscope).

Schäden durch Kohltriebrüssler nehmen zu

Aktuell fangen wir mit unseren Fallen immer noch einzelne Kohltriebrüssler. Aus den Kantonen Aargau und Zürich werden ausserdem vermehrt Einstiche und Platzer bei Kohlrabipflanzen gemeldet. In gefährdeten Gebieten muss weiterhin mit Eiablagen des Gefleckten Kohltriebrüsslers gerechnet werden.

Kohlrabi-Bestände oder Jungpflanzen von Kohlarten sind aktuell am stärksten gefährdet und sollten in typischen Befallslagen mit einem der bewilligten Pyrethroide (Wartefrist: 2 Wochen) behandelt werden. Ferner können Kulturschutznetze eingesetzt werden, was auch bei Radies- und Rettichkulturen möglich ist. Sind die Kulturen im Freiland nach dem Pflanzen mit intakten Vliesen bedeckt, besteht keine Befallsgefahr mehr.



Foto 5: Kohlfiegenweibchen aus dem Fallenfang vom 3. April 2023 in der Region Baden (AG) – hier unter dem Binokular (Foto: Agroscope).




Flugbeginn der 1. Generation der Kohlfiege in frühen Lagen





Auch in diesem Jahr bestätigt sich, dass der Blühbeginn der Kirschbäume mit dem Flugbeginn der ersten Kohlfiegen (*Delia radicum*) ungefähr zusammenfällt. Es ist davon auszugehen, dass der Flug in den nächsten Tagen auch in mittleren und späteren Lagen einsetzen wird. Gemäss dem Prognose Modell SWAT (www.jki.bund.de) fand im Freiland bis jetzt noch keine Eiablage statt. Zur Überwachung der Kohlfiegenaktivität sind Eiablagekontrollen am Wurzelhals von frisch gepflanzten Kohlpflanzen möglich.

In Befallslagen sollten Setzlinge von Kohlarten vor dem Pflanzen durch eine Behandlung mit Spinosad (verschiedene Produkte) geschützt werden. Solange empfindliche Kulturen mit intakten Vliesen gedeckt sind, gelten sie als geschützt. Im Anschluss an den Vlieseinsatz können Kulturschutznetze zum Abhalten der Kohlfiegen verwendet werden.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die jeweiligen Anwendungshinweise, Auflagen und Wartefristen einzuhalten. Im Zuge der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel werden viele Indikationen und Auflagen angepasst. Es wird empfohlen, vor jedem Gebrauch DATAphyto oder die BLW-Datenbank zu konsultieren. Resultate der Gezielten Überprüfung sind auf der BLV-Homepage zu finden unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/zulassung-pflanzenschutzmittel/zulassung-und-gezielte-ueberpruefung/gezielte-ueberpruefung.html>

	Schädling / Krankheit	Hinweis	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutzempfehlungen für die genannten Kulturen		
			vor 7 Tagen	aktuell	DATAphyto / Dokumente / Pflanzenschutzmittel-Listen *	Merkblatt FiBL**	
	Schnecken (<i>Deroceras reticulatum</i> , <i>Arion</i> spp.)	siehe S. 2	↗	+	Dokumente / Allgemeine Informationen	S. 9 (1.7)	
	Radies / Rucola / Kopfsalate / Blattsalate / Kräuter						
	Blattläuse (<i>Aulacorthum solani</i> , <i>Cavariella aegopodii</i> , <i>Macrosiphum euphorbiae</i> , <i>M. persicae</i> u.a.)		++	++	Kapitel 6, 8, 9-10, 40	S. 8 (1.6), S. 18 (2.10)	
	Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi						
	Gefleckter Kohltriebrüssler (<i>Ceutorhynchus pallidactylus</i>)	siehe S. 2	+	++	Kapitel 2-4	-	
	Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi / Speisekohlrüben / Radies / Rettich						
	Kohlfiege (<i>Delia radicum</i>)	siehe S. 3	-	↗	Kapitel 2--7	S. 21 (2.13)	
	Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi / Radies / Rettich / Rucola						
	Kugelspringer, Erdflöhe (<i>Sminthuridae</i> , <i>Phyllotreta</i> spp.)		-	↗	Kapitel 2-4, 6-8	S. 17 (2.9)	
Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)		+	+	Kapitel 2-4, 6-8	S. 14 (2.5)		
	Kopfsalate / Blattsalate						
	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)		+	+	Kapitel 9-10	S. 5 (1.3)	
	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)		!*)	!*)	Kapitel 9-10	S. 6 (1.4)	

	Schädling / Krankheit	Hinweis	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutzempfehlungen für die genannten Kulturen	
			vor 7 Tagen	aktuell	DATAphyto / Dokumente / Pflanzenschutzmittel-Listen *	Merkblatt FiBL **
	Lauch / Zwiebeln / Knoblauch / Küchenkräuter					
	Lauchmotte (Acrolepiopsis assectella)		++	+	Kapitel 32-34, 40	S. 42 (7.6), -
	Lauchminierfliege (Napomyza gymnostoma)		-	!*)	Kapitel 32-34, 40	S. 41 (7.5), -
	Zwiebeln					
	Falscher Mehltau (Peronospora destructor)		++	++	Kapitel 33	S. 38 (6.6)
	Petersilie					
	Gierschblattlaus (Cavariella aegopodii)		++ auch Geflügelte	++ auch Geflügelte	Kapitel 40	-
	Spinat					
	Falscher Mehltau (Peronospora farinosa f.sp. spinaciae)		-	!*)	Kapitel 20	S. 55 (11.2)
	Bohnen / Gurken / Tomaten / Auberginen					
	Graufäule (Botrytis cinerea)		+↗	!*)	Kapitel 29, 31	S. 70 (15.4), S. 81 (16.3)

Ausführliche Tabellenlegende

Populationsentwicklung der Schadorganismen oder Veränderung der Stärke von Schadsymptomen	
-	Schaderreger verursacht keine Probleme.
!*)	Schaderreger könnte auftreten, Kulturkontrollen empfehlenswert.
↗	Populationsgrösse des Schaderregers oder Stärke der Schadsymptome eindeutig zunehmend. Eine weitere Zunahme in den kommenden Tagen ist wahrscheinlich.
↘	Populationsgrösse des Schaderregers oder Ausmass der neu auftretenden Schadsymptome abnehmend. Eine weitere Abnahme in den kommenden Tagen ist wahrscheinlich.
Beurteilung für das mögliche Ausmass der Schadsymptome	
+	Schaderreger oder Schadsymptome wurden lokal oder regional festgestellt. Die Stärke der bereits aufgetretenen Schäden oder der aufgrund der jetzigen Situation erwarteten Schäden rechtfertigen eine Bekämpfung im Allgemeinen nicht, lokal können aber Probleme auftreten. Kulturkontrollen sind ratsam.
++	Schaderreger tritt verbreitet auf oder Schadsymptome wurden verbreitet festgestellt. Die Schadschwelle ist erreicht. In Befallsgebieten müssen Schäden über der Toleranzgrenze erwartet werden. Eine Kulturkontrolle wird dringend empfohlen, um die Notwendigkeit einer Bekämpfung zu beurteilen.
+++	Schaderreger verursacht verbreitet ernsthafte Ertragsausfälle. Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen anhand der Ergebnisse von Kulturkontrollen.
* Internet-Pflanzenschutzmitteldatenbank DATAphyto: http://dataphyto.agroscope.info	
** Homepage FiBL (Ausgabe 2023): https://www.fibl.org/de/shop/1284-pflanzenschutzempfehlung	

Impressum

Informationen lieferten:	Daniel Bachmann, Christof Gubler & Luc Mino Guyer, Strickhof, Winterthur (ZH) Gaëtan Jaccard, Léa Bonnin, Vincent Doimo & Julie Ristord, OTM, Morges (VD) Anouk Guyer, Martina Keller, Matthias Lutz, Reto Neuweiler & René Total (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Comelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni, Mauro Jermini (Agroscope) und Anja Vieweger (FiBL)
Abbildungen & Fotos:	Abb. 1 + Fotos 1-4: R. Total (Agroscope); Abb. 2: H.P. Buser (Agroscope); Foto 5: C. Sauer (Agroscope)
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen:	Comelia Sauer, Agroscope, comelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.



Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen

vom 22. März 2023

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 40 der Verordnung vom 12. Mai 2010¹
über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,
verfügt:

Die Pflanzenschutzmittel

Gazelle SG (W 6581, 20 % Acetamiprid)

Barritus Rex (W 6581-2, 20 % Acetamiprid)

Oryx Pro (W 6581-3, 20 % Acetamiprid)

Pistol (W 6581-4, 20 % Acetamiprid)

werden, befristet bis zum 31. Oktober 2023, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Obstbau			
Kernobst, Steinobst	<i>Baumwanzen</i>	Konzentration: 0,02 % Dosierung 0,32 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendung: Vor- oder Nachblüte (vor BBCH 57 oder ab BBCH 69).	1, 2, 3, 4
Gemüsebau			
Gewächshaus: Aubergine, Paprika Tomaten, Gurken	<i>Baumwanzen</i>	Konzentration: 0,05 % Wartefrist: 3 Tage	1, 5

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Beerenbau			
Erdbeere	<i>Fruchtwanzen</i>	Konzentration: 0,025 % Dosierung: 0,25 kg/ha Wartefrist: 14 Tage	6, 7, 8, 9, 10

Auflagen für den Einsatz

- 1 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen *Baumwanzen* getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 2 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³/ha.
- 3 Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.
- 5 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 6 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen *Fruchtwanzen* getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 7 Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.
- 8 SPe 8: Gefährlich für Bienen – Darf nur ausserhalb des Bienenfluges am Abend mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. Anwendung im geschlossenen Gewächshaus sofern keine Bestäuber zugegen sind.
- 9 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium «Vollblüte bis Beginn Rötfrüchtigkeit der Früchte», 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 10 Brühmenge: 400 – 1000 l/ha.

Die Pflanzenschutzmittel

Audienz (W 6020, 480 g/l Spinosad)

BIOHOP AudiENZ (W 6020-1, 480 g/l Spinosad)

Elvis (W 6020-2, 480 g/l Spinosad)

werden, befristet bis zum 31. Oktober 2023, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Obstbau			
Kernobst, Steinobst	<i>Baumwanzen</i>	Konzentration: 0,02 % Dosierung 0,32 l/ha Wartefrist: 3 Wochen Vor- oder Nachblüte (vor BBCH 57 oder ab BBCH 69).	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Aubergine, Paprika Tomaten, Gurken	<i>Baumwanzen</i>	Konzentration: 0,04 % Dosierung: 0,4 l/ha Wartezeit: 3 Tage	1, 7, 8, 9, 10
Beerenbau			
Erdbeere	<i>Fruchtwanzen</i>	Konzentration: 0,02 % Dosierung: 0,2 l/ha Wartezeit: 3 Tage	6, 9, 11, 12, 13, 14, 15

Auflagen für den Einsatz

- 1 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen *Baumwanzen* getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 2 Maximal zwei Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 3 SPe 8 – Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter sind vor der Behandlung zu entfernen (am Vortag mähen/mulchen).
- 4 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³/ha.
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 6 Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern.
- 7 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 8 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 9 SPe 8: Gefährlich für Bienen – Darf nur ausserhalb des Bienenfluges am Abend mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. Anwendung im geschlossenen Gewächshaus sofern keine Bestäuber zugegen sind.
- 10 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 11 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen *Fruchtwanzen* getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 12 Maximal zwei Behandlungen pro Kultur und Jahr.
- 13 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium «Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte», 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 14 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
- 15 Remontierende Erdbeeren: Behandlungsintervall von 21 Tagen.

Die Pflanzenschutzmittel

Bandsen (W 7133, 24 g/l Spinosad)

Gesal Käfer- und Raupen-Stop (W 7133-1, 24 g/l Spinosad)

Perfetto (W 7133-2, 24 g/l Spinosad)

werden, befristet bis zum 31. Oktober 2023, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Obstbau			
Kernobst, Steinobst	<i>Baumwanzen</i>	Konzentration: 0,4 % Dosierung: 6,4 l/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendungszeitpunkt: Vor- oder Nachblüte (vor BBCH 57 oder ab BBCH 69).	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Gemüsebau			
Aubergine, Paprika Tomaten, Gurken	<i>Baumwanzen</i>	Konzentration: 0,8 % Dosierung: 8,0 l/ha Wartefrist: 3 Tage	1, 7, 8, 9, 10
Beerenbau			
Erdbeere	<i>Fruchtwanzen</i>	Konzentration: 0,4 % Dosierung: 4 l/ha Wartefrist: 3 Tage	6, 9, 11, 12, 13, 14, 15

Auflagen für den Einsatz

- Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen *Baumwanzen* getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- Maximal zwei Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- SPe 8 – Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter sind vor der Behandlung zu entfernen (am Vortag mähen/mulchen).
- Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³/ha.
- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern.
- Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- SPe 8: Gefährlich für Bienen – Darf nur ausserhalb des Bienenfluges am Abend mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. Anwendung im geschlossenen Gewächshaus sofern keine Bestäuber zugegen sind.

-
- 10 SpE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
 - 11 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen *Fruchtwanzen* getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
 - 12 Maximal zwei Behandlungen pro Kultur und Jahr.
 - 13 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium «Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte», 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
 - 14 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
 - 15 Remontierende Erdbeeren: Behandlungsintervall von 21 Tagen.
-

Das Pflanzenschutzmittel

Zorro (W 7153, 25 % Spinetoram)

wird, befristet bis zum 31. Oktober 2023, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Obstbau			
Kernobst, Steinobst	<i>Baumwanzen</i>	Konzentration: 0,019 % Dosierung 0,3 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendung: ab Nachblüte (ab BBCH 69)	1, 2, 3, 4, 5, 6

Auflagen für den Einsatz

- 1 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen *Halyomorpha halys* getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
 - 2 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³/ha.
 - 3 Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
 - 4 SpE 8: Gefährlich für Bienen – Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter vor der Behandlung entfernen (mähen oder mulchen).
 - 5 SpE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 100 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung müssen eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m eingehalten werden und die Fahrgassen mit einer geschlossenen Pflanzendecke bedeckt sein. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.
 - 6 Behandlungsintervall mindestens 10–12 Tage.
-

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gemäss Artikel 55 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968² über das Verwaltungsverfahren die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

29. März 2023

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen:

Der Direktor: Hans Wyss